

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	08.12.2016

Halteverbote wegen Dreharbeiten in der Lokomotivstraße am 01. und 02.09.2016

AN/1443/2016**Sitzung am 15.09.2016****TOP 7.2.6**

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Nippes teilt mit, dass vom 01.09.2016 bis zum 02.09.2016 weite Teile der öffentlichen Parkplätze in der Lokomotivstraße dem Bewohnerparken entzogen und anlässlich von Dreharbeiten mit Halteverboten ausgeschildert worden seien.

Die CDU Fraktion bittet in diesem Zusammenhang die Zahlen zu benennen, wie viele Bewohnerparkausweise in dem Gebiet „EAW“ ausgegeben wurde, wie viele Parkplätze in diesem Gebiet gewöhnlich zur Verfügung stehen und wie viele davon wegen der Dreharbeiten im angesprochenen Zeitpunkt mit einem Halteverbot ausgewiesen wurden.

Ferner bittet die CDU-Fraktion um Mitteilung, ob es bei der Genehmigung derartiger Halteverbote (interne) Richtlinien gibt, wie hoch der max. Anteil der von einem Halteverbot betroffenen Stellplätze an den gesamt vorhandenen Parkplätzen sein darf, bzw. auf welcher Grundlage eine Abwägung zwischen den Interessen des Antragstellers einer Sperrung und Interessen der Anwohnern getroffen wird.

Mitteilung der Verwaltung:

Das Bewohnerparkgebiet Nippes EAW umfasst genau 100 Stellplätze, die als Langzeitparkplätze gekennzeichnet sind. Insgesamt wurden für dieses Bewohnerparkgebiet 221 Bewohnerparkausweise (Stand 07.09.2016) ausgegeben.

Anlässlich der Dreharbeiten einer ortsansässigen Filmproduktionsfirma wurden am 01. und 02.09.2016 für insgesamt -14- Parktaschen bzw. -plätze Halteverbotszonen ausgewiesen. Einen festen Verrechnungsschlüssel, der eine maximal zulässige Quote an Halteverbotsstrecken in Bezug auf die vorhandenen Parkplätzen definiert, existiert nicht. Grundsätzlich erfolgt eine Genehmigung unter Abwägung aller in Betracht kommenden Interessen. Diese umfassen nicht nur die Interessen der Anwohner, sondern auch das Interesse der Öffentlichkeit an der Herstellung von Filmen für Fernsehen oder Kino.

Grundsätzlich ist die Verwaltung bemüht, die Belastungen der Anwohner in den einzelnen Stadtteilen so gering wie möglich zu halten. Hierzu werden mit den entsprechenden Filmfirmen vorab Gespräche geführt, inwiefern ein Dreh an besonders belasteten Orten tatsächlich notwendig ist. Bei der Auswahl der Motive, die zumeist produktionsinternen Entscheidungen unterliegen, sind Faktoren wie das Motiv selbst, das Panorama, wie auch die Erreichbarkeit mitunter erhebliche Entscheidungskriterien. Leider lassen sich hierdurch Dreharbeiten außerhalb des Studios nicht immer vermeiden. Um dem erklärten Ziel der Stadt Köln, durch die Ansiedlung von Produktionsfirmen und die Errichtung von Produktionsstätten ein herausragender Medienstandort sowohl im Land Nordrhein-Westfalen als auch im Bundesgebiet zu sein Rechnung zu tragen, können auch Beeinträchtigungen der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

In diesem Zusammenhang sollte aber auch nicht unerwähnt bleiben, dass an der Herstellung von Filmen ein großes öffentliches Interesse der Bevölkerung besteht. Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 15.06.1999 beschlossen, in der Verwaltung eine Stabstelle für Medien und Internetwirtschaft einzurichten. Die hierfür eingesetzten Mitarbeiter stehen im ständigen Kontakt mit den in Köln drehenden Produktionsfirmen, um schon im Vorfeld auf eventuell entstehende Probleme aufmerksam zu machen.